

# **Erklärung des LCH zur Rechtschreibreform**

## **Stand 1. August 2005**

*Die Version der EDK gilt auch für die Schulen des Kantons Baselland*

Mit dem 1. August 2005 endete die Übergangsfrist zur Tolerierung der alten Schreibweisen an Schulen und in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein und in der Autonomien Provinz Bozen-Südtirol. Dennoch ist der Überblick über die Landschaft der deutschen Rechtschreibung mit diesem Datum nicht einfacher, sondern erneut komplizierter geworden.

Denn unterdessen stellt sich heraus, dass die von den Behörden verkündete Verlängerung der bisherigen Korrekturtoleranz in den Bereichen, in denen vom neu eingesetzten Rat für deutsche Rechtschreibung Änderungen angekündigt sind (bei der Getrennt- und Zusammenschreibung, der Zeichensetzung, der Worttrennung am Zeilenende und im Überschneidungsbereich Getrennt-/Zusammenschreibung und Gross- und Kleinschreibung) von den deutschen Bundesländern Bayern und Nordrhein-Westfalen sowie vom Kanton Bern nicht mitgetragen wird: Diese wollen die bisherige Korrekturtoleranz im gesamten Bereich der Rechtschreibreform aufrechterhalten, bis dereinst eine definitive Lösung vorliegt.

Damit ergibt sich für den deutschen Sprachraum folgendes Bild:

- Eine seit 1998 gültige und 2004 leicht modifizierte offizielle Schreibweise für Schulen und öffentliche Verwaltung, mit Tolerierung der alten Schreibweisen bis 1. August 2005 und Weiterführung der Korrekturtoleranz in den genannten Bereichen;
- eine Weiterführung der Korrekturtoleranz für den gesamten Bereich der Rechtschreibreform in NRW, Bayern und im Kanton Bern;
- eine seit längerer Zeit vollzogene Rückkehr diverser grosser Verlage zur alten Schreibweise;
- in den Medien bereits ausgiebig kolportierte angebliche neue, vom Rat für deutsche Rechtschreibung angekündigte Schreibweisen, die aber weder geprüft noch in Kraft gesetzt sind.

Weitere Alleingänge sind nicht auszuschliessen.

### **Das Verfahren: Unbefriedigend und ärgerlich**

Diese Situation ist äusserst unbefriedigend und ärgerlich. Sie dokumentiert den weiteren Verfall eines Konsenses der Sprachanwender und beschädigt den Respekt vor sprachlichen Normen generell. Schülerinnen und Schüler sehen sich

zwischen Schule und Alltag vermehrt unterschiedlichen Schreibweisen ausgesetzt. Das wirft zusätzliche Probleme für die Vermittlung sprachlicher Korrektheit an den Schulen auf.

Aufgrund des letzten öffentlichen Sturmlaufs vom Sommer 2004 gegen die Verbindlichmachung der Rechtschreibreform wurde von den Behörden der interessierten Länder ein Rat für deutsche Rechtschreibung eingerichtet. Dieses Expertengremium, in das der LCH auf Aufforderung der EDK eine Vertretung entsandt hat, sollte „die Entwicklung des Schriftsprachgebrauchs beobachten und auf dieser Basis Vorschläge für die Weiterentwicklung des Regelwerks erarbeiten“.

Aufgrund der öffentlichen Erwartungshaltung an diesen Rat stellte sich bald heraus, dass damit de facto die Reparatur einer missglückten Reform gemeint war. In den Medien wurde die Erwartung geschürt, dass die Reform damit bis zum 1. August 2005 reformiert werden würde.

Davon kann keine Rede sein, und zwar deshalb nicht: Weder die Auftragslage der Behörden noch die Arbeitsweise in diesem Rat waren geeignet, diesem Anspruch gerecht zu werden. Mit Methoden, die nicht immer die Billigung der Schweizer Delegation fanden, erarbeitete der Rat für Rechtschreibung in den genannten Bereichen zwar Vorschläge, von denen erhebliche Teile sogleich in die Medien getragen wurden. Erkennbar wurde der Trend, die anstössigsten Formen zu beseitigen und in den meisten Fällen mit dem Instrument der Alternativschreibung (man kann so oder anders) zu heilen. Diese Materie ist aber weder den vorgesehenen Verbänden und Institutionen zur Begutachtung vorgelegt noch von den Behörden beschlossen worden.

Der Rat sah sich zudem durch Festlegung und Änderung seines Status sowie durch die Inkraftsetzungsbeschlüsse durch die deutsche Kultusministerkonferenz auch nicht gestützt oder auch nur zu Rate gezogen, sondern desavouiert und übergangen. Der schweizerischen EDK blieb danach nicht viel anderes übrig als die deutschen Entscheide nachzuziehen.

Die für die Schulen im Moment relevanten Festlegungen der EDK sind:

- die Pressemitteilung „Deutsche Rechtschreibung verbindlich ab 1. August 2005“ vom 13. Juni 2005;

- das Papier „Hintergrund-Informationen: Reform der deutschen Rechtschreibung“ vom 13. Juni 2005;
- die „Information für die Kantone in Sachen Rechtschreibreform“ vom 29. Juni 2005.

Die Texte sind auf [www.edk.ch](http://www.edk.ch) abrufbar.

Durch den Alleingang des Kantons Bern sieht sich jetzt die Autorität der EDK in Frage gestellt. Es bleibt zu klären, ob weitere Kantone mit Sonderregelungen nachziehen.

#### **Die Praxis: Keine eigenen Versionen anwenden**

Praktisch heisst das, dass die Lehrerinnen und Lehrer mit Wiederbeginn des Unterrichts im Schuljahr 2005/06 vor Ort zu prüfen haben, ob bei ihnen jetzt die Version der EDK oder eine kantonale gelten soll.

Die von der EDK für verbindlich erklärte und mit dem Teilkorrekturvorbehalt versehene Regelung ist abrufbar unter [www.ids-mannheim.de](http://www.ids-mannheim.de) und dort unter Service-Einrichtungen sowie im Buchhandel: siehe „Information für die Kantone“, Punkt 3.

Für die Schulen stellt sich die gesamte Entwicklung als pädagogische, aber realistisch begrenzte und kühl und einwandfrei zu behandelnde Katastrophe dar. Keinesfalls sollten Lehrpersonen jetzt „Mut beweisen“ und eigene Versionen anwenden.

Der LCH empfiehlt den Lehrerinnen und Lehrern, sich ausschliesslich an die von ihrem direkten Vorgesetzten verlangte Version zu halten. Den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern sind die Verhältnisse und politischen Verantwortlichkeiten zu erklären, wenn es zu Problemen kommen sollte.

Der LCH wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass eine möglichst praxistaugliche Rechtschreibung an allen öffentlichen Schulen im ganzen deutschen Sprachraum verbindlich eingeführt wird.

\*